

Produkt:	04.04.02
Federführung:	FB 40 Bildung, Kultur und Ehrenamt
Bearbeiter/in:	Schmiedel
Datum:	31.08.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	06.09.2021	
Sportkommission	16.09.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	06.10.2021	Einladung der Mitglieder des SOBIKA
Kulturkommission	26.10.2021	
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2021	

Neufassung der "Richtlinien zur Förderung der Vereins- bzw. Jugendarbeit".**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die anhängende Neufassung der „Richtlinien zur Förderung der Vereins- und Jugendarbeit.“ Die Neufassung vom 29.10.2021 tritt zum 01.01.2022 in Kraft, gleichzeitig tritt die gleichnamige Richtlinie vom 01.01.2002 in der Fassung vom 26.10.2001 außer Kraft.

Sachdarstellung:

Die Richtlinien zur Förderung der Vereins- und Jugendarbeit der Stadt Lampertheim regeln seit Ende der 1970er-Jahre die Zuschüsse und Darlehen für die Lampertheimer Vereine.

Im Laufe der Zeit wurden immer wieder Anpassungen vorgenommen. Nachdem die letzte Anpassung im Jahr 2002 im Zuge der Euro-Umstellung passierte, entwickelte sich auf Basis entsprechender Stadtverordnetenbeschlüsse (beispielhaft seien hier der Antrag der CDU aus dem Dezember 2015 auf besondere Förderung für Vereine, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren oder auch der gemeinsame Antrag der SPD- und der FDP-Fraktion auf „Modernisierung der Vereinsförderung“ genannt) sowie aus der Verwaltung heraus die Überzeugung, die Richtlinien einer Gesamtbetrachtung zu unterziehen.

Hierbei wurden die Vereine im Rahmen von drei Videokonferenzveranstaltungen vom Dezember 2020, getrennt nach den Sparten „Sport“, „Kultur“ und „weitere Vereine“ mit ihren Ideen in den Prozess einbezogen. Gleichzeitig wurden im Rahmen von Projektgesprächen die Fraktionsvorsitzenden (respektive von ihnen benannte VertreterInnen) sowie der Bürgermeister durch den zuständigen Dezernenten einbezogen und Änderungsvorschläge entsprechend eingearbeitet.

Insofern speisen sich die Vorschläge im Wesentlichen aus folgenden Quellen:

- Redaktionell notwendige Aktualisierungen
- Anregungen der Vereine
- Beschlüsse und Eingaben aus dem politischen Raum.

Im Rahmen der Beteiligung der Vereine lautete der Tenor, dass grundsätzlich mit der Systematik und der Höhe der Förderungen große Zufriedenheit herrscht.

Daher konzentrierten sich die Diskussionen und die daraus resultierenden Anpassungen auf Veränderungen, die auf der Herstellung von Gleichbehandlung, sowie stellenweise dem Gedanken vor Vereinfachung fußten.

Die wichtigsten Änderungen beziehen sich beispielsweise auf

- die Übernahme der Mitgliedsbeiträge für aktive Angehörige ab sofort auch für THW und DLRG (genauso wie schon praktiziert für Feuerwehr und DRK)
- Reduzierung der Prämien für Vereinsjubiläen
- Übernahme von Wartungskosten langlebige Geräte (insbesondere Instrumente)
- Anreizprogramm für den Gewinn junger Übungsleiter
- Zuschüsse für Sachkunde- und Befähigungsnachweise analog zu Übungsleiterausbildungszuschüssen
- die Einführung einer Projektförderung für Vereine in gleicher Höhe wie der Gesamtbetrag für die Vereinsförderpreise
- Kostenlose Zurverfügungstellung aller Hallen und Häuser für Vereine

Nähere Angaben und Begründungen für die Änderungen sind der beigefügten überarbeiteten Richtlinie in gelb hinterlegter Schrift beigefügt.

Auf Wunsch des Vorsitzenden der Sportkommission, Herr Stumpf, wird dieses Gremium in einer Sitzung am 16.09.2021 über die Richtlinien diskutieren.

Die städtischen Gremien werden um Kenntnisnahme, Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Lampertheim, den 01.09.2021

Marius Schmidt
Erster Stadtrat

Ludwig Baumgartner
Leiter FD 40-1

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel () Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen. () Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen	EUR EUR
3.	Investitionsmaßnahmen () Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar. () Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten () Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren () Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen Sonstige Aufwendungen	EUR EUR EUR EUR
5.	() Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		